



Unterkunft Friederikenstraße 43A

Betriebsabrechnung,  
Erläuterungs- und  
Auswertungsbericht  
2020

**Flüchtlingsunterkünfte**



**ERLÄUTERUNGS- und AUSWERTUNGSBERICHT**

**zur**

**BETRIEBSABRECHNUNG**

**FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTE**

**der**

**STADT BURGDORF**

**2020**



## **Flüchtlingsunterkünfte – Auf einen Blick**

### **A. Aufgabenbereich:**

Unterhaltung von Flüchtlingsunterkünften zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerbern/-bewerberinnen und Flüchtlingen als öffentliche Einrichtung.

### **B. Kennzahlen:**

		<b><u>2020</u></b>	<b><u>2019</u></b>	<b><u>2018</u></b>
Plätze insgesamt	Anzahl	318	318	318
- davon Friederikenstr. 43	Anzahl	25	25	25
- davon Friederikenstr. 43 A	Anzahl	25	25	25
- davon Friederikenstr. 29	Anzahl	64	64	64
- davon Am Kieswerk (Sorgenser Dreieck)	Anzahl	56	56	56
- Östlich FTZ (Inbetriebnahme 2017)	Anzahl	148	148	148
Belegung im Jahresdurchschnitt	Anzahl	160	216	255
Anlagevermögen - Restbuchwert zum 31.12.:				
- nach Anschaffungs- und Herstellungskosten	▼ T€	1.569,3	1.713,8	1.858,3
- nach Wiederbeschaffungszeitwerten	▼ T€	1.746,7	1.878,9	2.008,0

### **C. Kosten und Erlöse:**

Gesamtkosten	T€	1.221,1	1.086,5	1.218,4
- davon Personalkosten *)	T€	180,5	166,9	162,9
- davon Unterhaltungs- und Betriebskosten	T€	705,6	575,1	645,9
- davon Verrechnungen u. Verwaltungskosten	T€	137,9	155,2	196,8
- davon Kapitalkosten	T€	197,1	189,3	212,8
Gesamterlöse	T€	1.576,6	1.274,9	1.155,5
Ergebnis	T€	355,5	188,4	-62,9
Kostendeckungsgrad	%	129,12	117,34	94,84

\*) Ohne Kosten der Flüchtlingssozialarbeiter da nicht Umlagefähig



## **Inhalt**

	<u>Seite</u>
Auf einen Blick, Übersicht	
1. <b><u>Allgemeines</u></b>	11
2. <b><u>Vorbemerkung</u></b>	13
2.1 Zielsetzung	13
2.2 Grundlage	14
2.3 Betriebsergebnis	15
3. <b><u>Erläuterung</u></b>	15
3.1 <u>Kostenarten</u>	15
3.1.1 Personalkosten	15
3.1.2 Betriebskosten	15
3.1.3 Verwaltungskosten	15
3.1.4 Kapitalkosten	16
3.2 <u>Erlösarten</u>	17
3.3 <u>Abschlussergebnisse</u>	
3.3.1 Haushaltsrechnung	17
3.3.2 Abgrenzungsrechnung	17
3.3.3 Wirtschaftsrechnung	18
4. <b><u>Auswertung</u></b>	20
4.1 Analyse der Kosten und Erlöse	20
4.1.1 Kostenstruktur	20
4.1.2 Entwicklung der Kostenarten	21
4.1.2.1 Erläuterungen zu erwähnenswerten Kostenarten	22
4.1.3 Entwicklung der Erlösarten	24
4.1.3.1 Erläuterungen zu den einzelnen Erlösarten	24
4.1.4 Ergebnis	26
<u>Anhang</u>	
Anlagennachweis	30
Betriebsabrechnungsbogen (BAB)	31
Abwicklung der Vorjahresergebnisse	32



**- ERLÄUTERUNGSBERICHT -**



## **1 Allgemeines**

Die Stadt Burgdorf unterhält zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen als öffentliche Einrichtung Flüchtlingsunterkünfte an folgendem Standorten:

Friederikenstraße 43, 43 A  
Friederikenstraße 29  
Am Kieswerk (Sorgenser Dreieck)  
Östlich FTZ

Rechtsgrundlage für die Unterbringung von Asylbewerbern/-bewerberinnen und Flüchtlingen sowie für die Gebührenerhebung sind die ‚**Satzung über die Unterbringung von Asylbewerbern/ -bewerberinnen und Flüchtlingen in der Stadt Burgdorf**‘ vom 08.10.2015 sowie die ‚**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte für Asylbewerber/ -bewerberinnen und Flüchtlinge in der Stadt Burgdorf**‘ vom 08.10.2015 in der Fassung der **4. Änderungssatzung** vom 27.06.2019. (Ist am ab 01.07.2019 in Kraft getreten)

Die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühren richtet sich nach § 2 der Satzung:

Friederikenstraße 43 und 43 A: 222,37 Euro je Platz und Monat  
Friederikenstraße 29: 746,00 Euro je Platz und Monat  
Am Kieswerk (Sorgenser Dreieck): 435,25 Euro je Platz und Monat

Am 01.08.2020 ist die **5. Änderungssatzung** vom 09.07.2020 in Kraft getreten. Die Höhe der Gebühren hat sich wie folgt geändert:

Friederikenstraße 43 und 43 A: 205,71 Euro je Platz und Monat  
Friederikenstraße 29: 854,90 Euro je Platz und Monat  
Am Kieswerk (Sorgenser Dreieck): 642,14 Euro je Platz und Monat

Die Höhe des monatlichen Entgelts in der Unterkunft Östlich FTZ ist in der ‚**Entgeltordnung für die Benutzung der Unterkunft Vor dem Celler Tor 51 („Östlich FTZ“) in Burgdorf**‘ vom 08.12.2016 geregelt. Am 01.07.2018 trat die **1. Änderung** der Entgeltordnung vom 14.06.2018 in Kraft und betrug 548,59 € monatlich. Am 01.07.2019 trat die **2. Änderung** der Entgeltordnung vom 27.06.2019 in Kraft und beträgt 520,33 € pro Wohnplatz und Kalendermonat. Am 01.08.2020 ist

die **3. Änderung** der Entgeltordnung vom 09.07.2020 in Kraft getreten und beträgt 648,85 monatlich pro Wohnplatz.

Die Gebäude Friederikenstraße 43 und 43 A und sind zum Teil mit Gemeinschafts-sanitärräumen sowie Gemeinschaftsküchen ausgestattet. Im Gebäude ‚Friederikenstraße 43‘ befinden sich auf insgesamt 379,44 m<sup>2</sup> 5 Wohnungen und Räume für Sozialarbeiter.

Im Gebäude Friederikenstraße 43 A mit insgesamt 517,46 m<sup>2</sup> befinden sich 6 Wohnungen.

Das Gebäude Friederikenstraße 43 B wird seit dem 01.01.2018 nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft genutzt.

Die Unterkunft in der Friederikenstraße 29 wurde in Containerbauweise erstellt und verfügt über eine Nettogrundfläche von insgesamt rd. 1.064 m<sup>2</sup>. Die in 5 Trakte unterteilte Einrichtung beinhaltet neben Gemeinschaftsküchen, Gemeinschaftssanitäranlagen und Technikräumen insgesamt 62 Wohn- und Schlafzimmer.

Die Unterkunft wurde zum 19.01.2021 aufgelöst.

Die Unterkunft Am Kieswerk (Sorgenser Dreieck) besteht aus insgesamt 16 Mobilheimen mit 44 Schlafräumen und einer Gesamtfläche von 720 m<sup>2</sup>. Daneben befinden sich dort noch Wasch- und Aufenthaltsräume sowie Gemeinschaftssanitäranlagen. Diese Unterkunft wurde zum 30.06.2021 aufgelöst.

Im Jahr 2017 wurde die Unterkunft Östlich FTZ in Betrieb genommen. Diese Unterkunft verfügt über eine Fläche von 4.247,82 m<sup>2</sup> und besteht aus insgesamt 37 3er Wohnungen, 4 4er Wohnungen sowie 12 5er Wohnungen. Ferner stehen hier auch Waschkraum, Lager, Büro und Aufenthaltsräume zur Verfügung. Die Unterkunft wurde von der Region Hannover erstellt, sodass die Stadt lediglich die Außen- und Telekommunikationsanlagen sowie die Zufahrt errichtet hat.

## **2 Vorbemerkung**

### 2.1 Zielsetzung

Die Betriebsabrechnung dient der Ermittlung kostendeckender Gebühren und der Beobachtung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Einrichtung. Sie besteht aus der Erfassung, Verteilung, Zuordnung und Auswertung der Kosten und Leistungserlöse, um

- durch den Vergleich der Kosten mit den erbrachten Leistungen eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit zu erhalten,
- durch die ermittelten Selbstkosten eine leistungsgerechte Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungspreise zu ermöglichen und
- durch die Offenlegung der Ergebnisse einen wesentlichen Einblick in das Betriebsgeschehen zu geben.

## 2.2 Grundlage

Verfahrensgrundlage ist das System der kommunalen Doppik. Gemäß diesem System wird von den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgegangen. Die Überleitung zu den Kosten und Leistungserlösen und damit zur Wirtschaftsrechnung erfolgt durch die Abgrenzungsrechnung, d.h. durch die Ausgliederung betriebsfremder, periodenfremder, außerordentlicher und vermögenswirksamer Aufwendungen und Erträge als auch durch erforderliche Eingliederungen. Die in der Wirtschaftsrechnung aufgezeigten Kosten und Leistungserlöse werden anschließend in der Kostenstellenrechnung weiterverrechnet.

Verantwortlich für die verursachungsgerechte Zuordnung auf Kostenstellen sind die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zuständigen Fachbereiche und Abteilungen.

Das jeweilige Wirtschafts- und Kostenstellenergebnis wird in der Form des Betriebsabrechnungsbogens dargestellt.

Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (§§ 110 und 111 NKomVG), die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (§ 21 KomHKVO) und das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (§ 5 NKAG).

Grundformen der Betriebsabrechnung sind die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Die Kostenartenrechnung (Wirtschaftsrechnung) erfasst die Kosten ihrer Art nach, z.B. Löhne und Gehälter, Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen, etc., wobei eine Unterteilung nach Personal-, Unterhaltungs-, Betriebs-, Verwaltungs- und Kapitalkosten (kalkulatorische Kosten) erfolgt.

In der Kostenstellenrechnung werden die Kostenarten nach dem Verursachungsprinzip auf die Bereiche verteilt, wo sie entstanden sind. Zu unterscheiden sind Haupt- und Nebenkostenstellen.

Die Kostenträgerrechnung ordnet die nach Kostenstellen aufgeteilten Kostenarten den einzelnen Leistungen zu. Sie bildet die Grundlage für die Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungssätze.

### 2.3 Betriebsergebnis

Im Jahre 2020 standen den Gesamtkosten von 1.221.063,33 € (2019=1.086.465,13 €) Gesamterlöse von 1.576.618,81 € (2019=1.274.890,04 €) gegenüber, so dass die Betriebsabrechnung mit einer Überdeckung von 355.555,48 € (2019=188.424,91 €) abschließt.

Es ergibt sich somit ein Kostendeckungsgrad von 129,12 % (2019=117,34 %).

## 3. **Erläuterung**

### 3.1 Kostenarten

Die Kostenarten wurden der Haushaltsrechnung 2020 entnommen.

#### 3.1.1 Personalkosten

Um alle tatsächlich im Zusammenhang mit der Einrichtung entstandenen Aufwendungen in der Betriebsabrechnung darzustellen, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung entsprechend ihrem Tätigwerden für die Einrichtung direkt den Personalkosten zugeordnet.

#### 3.1.2 Betriebskosten

Die Verteilung der Unterhaltungs- und Betriebskosten auf die Kostenstellen erfolgte aufgrund der Durchsicht der Belege und Rücksprache mit der Fachabteilung.

#### 3.1.3 Verwaltungskosten

Der Verwaltungskostenbeitrag stellt die Gemeinkostenverrechnung für die städtischen Einrichtungen wie Finanzabteilung, Stadtkasse, Personalabteilung, Rechnungsprüfungsamt und Gebäudewirtschaftsabteilung dar.

### 3.1.4 Kapitalkosten

Kapitalkosten bestehen aus den Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals. Grundlage der Kapitalkosten ist der Anlagennachweis. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet worden. Neben den für die jährliche Wertberichtigung des Anlagevermögens angesetzten Abschreibungen auf Anschaffungswertbasis wurden für kalkulatorische Zwecke Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis ermittelt. Die Abschreibungen entsprechen der Wertminderung und wurden gemäß der geschätzten Lebensdauer der einzelnen Anlagegegenstände berechnet. Es wurde nur nach der linearen Methode abgeschrieben.

<u>Kostenstellen</u>	<u>Abschreibungen 2020</u>	
	<u>Restbuchwerte von</u> <u>Wiederbeschaffungszeitwerten</u> <u>per 31.12.2020</u> €	<u>Abschreibungen auf</u> <u>Wiederbeschaf-</u> <u>fungszeitwerte</u> €
Friederikenstraße 43, 43 A	819.594,04	22.599,47
Friederikenstraße 29	109.249,35	1.122,04
Am Kieswerk (Sorgenser Dreieck)	669.804,00	116.147,84
Östlich FTZ	137.332,00	10.200,70
Verwaltung allgemein	10.746,00	754,54
Anlagen im Bau		
Zwischensumme		150.824,59
Abschreibungen auf Forderungen (nachrichtlich)		8.497,86
	1.746.725,39	159.322,45

Kalkulatorische Zinsen (die Verzinsung des Anlagekapitals) sind eine Vergütung für das betriebsnotwendige Kapital, das zur Verfügung gestellt wurde. Die Zinsrechnung erfolgt auf Anschaffungswertbasis. Der kalkulatorische Zinssatz wurde - wie auch bei den sonstigen kostenrechnenden Einrichtungen mit 2,77 % festgelegt.

### Zinsrechnung

Restbuchwert 31.12.2019 auf Anschaffungswertbasis	1.713.815,39 €
./. nicht betriebsnotwendiges Kapital 31.12.2019	- €
./. nicht aufgelöste Zuweisungen 31.12.2019	285.201,00 €
= betriebsnotwendiges Kapital 31.12.2019	<u>1.428.614,39 €</u>

Restbuchwert 31.12.2020 auf Anschaffungswertbasis	1.569.326,39 €
./. nicht betriebsnotwendiges Kapital 31.12.2020	- €
./. nicht aufgelöste Zuweisungen 31.12.2020	272.800,00 €
= betriebsnotwendiges Kapital 31.12.2020	<u>1.296.526,39 €</u>

Ø betriebsnotwendiges Kapital 2019/2020	1.362.570,39 €
x Zinssatz 2,77 %	
= kalkulatorische Verzinsung	37.743,20 €

Für die Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte Friederikenstraße 43 und 43 A wurden ursprünglich Zuweisungen in Höhe von 620.023,82 gewährt. Der Auflösungsbetrag in Höhe von 12.401,00 € wird in Zeile 29 ausgewiesen.

Wegen der Einzelheiten wird auch auf den beigefügten Anlagennachweis verwiesen.

## 3.2 Erlösarten

Die Erlösarten entstammen der Haushaltsrechnung 2020.

## 3.3 Abschlussresultate

### 3.3.1 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung 2020 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Erträge	1.376.961,15 €
Aufwendungen	<u>1.251.108,87 €</u>
Ergebnis	<u>125.852,28 €</u>

Somit ergibt sich lt. Haushaltsrechnung ein Grad der Ausgabendeckung von 110,06 %.

### 3.3.2 Abgrenzungsrechnung

Die Abgrenzungsrechnung dient der perioden- und sachgerechten Zuordnung der Kosten und Erlöse. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Erlöse (Mehreinnahmen)	+ 199.657,66 €
Kosten (Minderausgaben)	- 30.045,54 €
Ergebnis	<u>+ 229.703,20 €</u>

Einzelheiten sind der Spalte "Abgrenzungsrechnung" des Betriebsabrechnungsbogens zu entnehmen.

Der Saldo der Abgrenzungsrechnung aus den einzelnen Plus- und Minusbeträgen der betreffenden Erlöse und Kosten betrug 2020 - wie o.a. - + 229.703,20 €, so dass sich für die Wirtschaftsrechnung eine entsprechende Überdeckung in Höhe von 355.555,48 € ergibt.

### 3.3.3 Wirtschaftsrechnung

Die Wirtschaftsrechnung für 2020 schließt mit folgendem Ergebnis ab

Gesamterlöse	1.576.618,81 €
Gesamtkosten	<u>1.221.063,33 €</u>
Ergebnis	<u>+ 355.555,48 €</u>

**- AUSWERTUNGSBERICHT -**

#### **4. Auswertung**

##### 4.1. Analyse der Kosten und Erlöse

Die Analyse dient der besseren Beurteilung der Abschlussergebnisse sowie der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.

##### 4.1.1 Kostenstruktur

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Kostenstruktur der Jahre 2018, 2019 und 2020:

	<u>2020</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2018</u>
	<u>1€</u>	<u>%</u>	<u>1€</u>	<u>%</u>	<u>1€</u>	<u>%</u>
Personalkosten	180.493,57	14,8	166.845,58	13,7	162.870,85	13,3
Betriebskosten u.a.	705.593,74	57,8	575.103,15	47,1	645.898,70	52,9
Verwaltungskosten	137.910,37	11,3	155.191,73	12,7	196.768,74	16,1
Kapitalkosten	197.065,65	16,1	189.324,67	26,5	212.840,84	17,7
Primärkosten	<u>1.221.063,33</u>	<u>100,0</u>	<u>1.086.465,13</u>	<u>100,0</u>	<u>1.218.379,13</u>	<u>100,0</u>

4.1.2 **Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung**

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung bei den Flüchtlingsunterkünften -in der Aufteilung des Betriebsabrechnungsbogens-.

		<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>+/-</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Beamtenbezüge, Beamtenversorgung	1	0,00	0,00	±0,00
Tariflich Beschäftigte	2	180.493,57	166.845,58	+13.647,99
<b>Personalkosten zusammen (1 - 2)</b>	<b>3</b>	<b>180.493,57</b>	<b>166.845,58</b>	<b>+13.647,99</b>
Unterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte	4	140.705,95	42.533,28	+98.172,67
Erwerb geringw. Verm.gegenstände. bis 150 €	5	0,00	0,00	±0,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6	0,00	0,00	±0,00
Mieten und Pachten	7	362.027,97	309.463,33	+52.564,64
Öffentliche Abgaben incl. Müllabfuhr	8	30.767,16	9.580,97	+21.186,19
Versicherungen	9	21.292,51	20.402,48	+890,03
Reinigung	10	4.460,20	3.457,37	+1.002,83
Wasser- und Abwasserkosten	11	29.164,80	39.135,61	-9.970,81
Heizkosten	12	16.961,68	17.874,11	-912,43
Stromkosten	13	84.466,70	112.470,15	-28.003,45
Zuschüsse an übrige Bereiche -andere Träger	14	0,00	0,00	±0,00
Sonstige Kosten	15	8.368,72	15.094,72	-6.726,00
Bauhofkosten	16	7.378,05	5.091,13	+2.286,92
Erstattung an Produkt Gebäudewirtschaft	17	0,00	0,00	±0,00
<b>Betriebskosten (4 - 17)</b>	<b>18</b>	<b>705.593,74</b>	<b>575.103,15</b>	<b>+130.490,59</b>
Verwaltungskosten	19	137.910,37	155.191,73	-17.281,36
Abschreibungen	20	159.322,45	150.762,48	+8.559,97
Verzinsung des Anlagekapitals	21	37.743,20	38.562,19	-818,99
<b>Kapitalkosten (20 + 21)</b>	<b>22</b>	<b>197.065,65</b>	<b>189.324,67</b>	<b>+7.740,98</b>
<b>Primärkosten (3+18+19+22)</b>	<b>23</b>	<b>1.221.063,33</b>	<b>1.086.465,13</b>	<b>+134.598,20</b>

#### 4.1.2.1 Erläuterungen zu erwähnenswerten Kostenarten

<u>Zeile 3 - Personalkosten</u>	<b>180.493,57 €</b>
<u>Vorjahr:</u>	166.845,58 €

Unter dieser Position wurden die Personalkosten der in der Verwaltung tätigen Mitarbeiter (2020=12.637,14 €; 2019=13.567,79 €) und die Hausmeister in den Unterkünften vor Ort (2020=167.856,43 €; 2019=153.277,79 €) erfasst. Aufgrund einer längeren Erkrankung eines Mitarbeiters im Jahr 2019 sind die Kosten in 2020 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

<u>Zeile 4 - Unterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte</u>	<b>140.705,95 €</b>
<u>Vorjahr:</u>	42.533,28 €

Der Hauptanteil der Kostenerhöhung (rd. 95.000) in der Friederickenstr. 29 ist aufgrund einer Vereinbarung mit dem Vermieter entstanden. Die Vereinbarung wurde in Hinblick auf die fälligen Schönheitsreparaturen notwendig, da die Ausführung in Eigenregie zur zeitlichen Verzögerung der Rückgabe und dadurch zu weiteren erheblichen Mietzahlungen geführt hätte.

In der Friederickenstr. 43 A wurde der Einbau einer neuen Abluftanlage vorgenommen. Zudem wurden Restarbeiten im Zuge des Wasserschadens durchgeführt. Der Rest der Kostenerhöhung in der Friederickenstr. 43 A ist auf die Erneuerungsarbeiten im Sanitärbereich zurückzuführen.

<u>Zeile 7 - Mieten und Pachten</u>	<b>362.027,97 €</b>
<u>Vorjahr:</u>	309.463,33 €

Unter dieser Position werden die Mietzahlungen für die Container in der Friederickenstraße 29 erfasst. Eine Mietzahlung in Höhe von 28.410,04 € für 2019 wurde in 2020 verbucht. Im Saldo ergibt sich daraus eine Differenz von ca. 53.000 €.

<u>Zeile 8 - Öffentliche Abgaben incl. Müllabfuhr</u>	<b>30.767,16 €</b>
<u>Vorjahr:</u>	9.580,97 €

Im Vorjahr wurden aufgrund einer Überzahlung an das Abfallunternehmen Gutschriften in Höhe von ca. 25.000 € verbucht. Nach einer Anpassung der Vorauszahlungen ergaben sich für 2020 keine Erstattungen in dieser Größenordnung. Eine Gebührenerhöhung seitens des Dienstleisters führte im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt zu gestiegenen Kosten

<u>Zeile 11 – Wasser- und Abwasserkosten</u>	<b>29.164,80 €</b>
<u>Vorjahr:</u>	39.135,61 €

Die Container in der Friederickenstr. 29 werden zum Januar 2021 geschlossen und waren in 2020 aufgrund von Corona kaum belegt. Jedoch wurden die Vorauszahlungen für das Berichtsjahr nicht entsprechend angepasst. Es erfolgte eine Guthabenauszahlung in 2021 für 2020 in Höhe von 9.628,66 €.

<u>Zeile 13 - Stromkosten</u>	<b>84.466,70 €</b>
<u>Vorjahr:</u>	112.470,15 €

Witterungsbedingt ergab sich bei der Unterkunft Öst. FTZ (strombetriebene Heizungsanlage) eine deutliche Kostenersparnis. Darüber hinaus ergab sich aufgrund einer Verbrauchsschätzung bei der Rechnungsstellung für 2019 in der Friederickenstr. 29 bei der Erstellung der Schlußrechnung 2020, aufgrund einer Zählerablesung, insgesamt eine Gutschrift in Höhe von 964,52 €.

<u>Zeile 15 – Sonstige Kosten</u>	<b>8.368,72 €</b>
<u>Vorjahr:</u>	15.094,72 €

Die Kostensenkung ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr die Rückstellungen für angesammelte Überstunden und Urlaubstage, abweichend zum Vorjahr, aufgelöst wurde. Diese werden in Zeile 28 unter sonstigen Erträgen verbucht.

Zeile 19 - Verwaltungskosten

**137.910,37 €**

Vorjahr:

155.191,73 €

Die Verwaltungskosten werden aufgrund der Erfassung der prozentualen Zuordnung der für die Flüchtlingsunterkünfte tätigen Beschäftigten ermittelt. Die anteiligen Personalkosten betragen insgesamt 100.778,87 € (2019=115.842,97 €).

Zusammensetzung:

Abteilung	2020 €	2019 €
1 - Fachbereichsleitung	4.453,47	6.864,43
10 - Hauptabteilung	12.359,30	13.645,03
11 - Personalabteilung	9.494,60	9.278,89
14 - Rechnungsprüfungsamt	969,10	943,35
15 - Controlling	95,97	237,20
2/20 - Fachbereichsleitung / Finanzabteilung	11.360,16	12.526,07
21 - Stadtkasse	17.439,86	18.978,09
25 - Gebäudewirtschaftsabteilung	42.303,54	51.061,06
66 - Tiefbauabteilung	2.302,87	2.308,85
	<u>100.778,87</u>	<u>115.842,97</u>

Ebenso wurden die von der KGSt ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes von 9.700,00 € den Personalkostenanteilen entsprechend verrechnet. Hier entstehen insgesamt Sachkosten in Höhe von 36.840,50 €. In diesen Kosten sind die anteiligen Arbeitsplatzkosten der in den Zeilen 1 und 2 sowie der in dieser Zeile erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt.

#### 4.1.3 **Entwicklung der Erlösarten nach der Wirtschaftsrechnung**

Die nächste Aufstellung zeigt die Erlösarten nach der Wirtschaftsrechnung bei den Flüchtlingsunterkünften -in der Aufteilung des Betriebsabrechnungsbogens-.

		2020 €	2019 €	+/- €
Benutzungsgebühren	27	1.561.669,20	1.255.342,31	+306.326,89
sonstige Erträge	28	2.548,61	7.146,73	-4.598,12
Auflösung der Zuweisungen	29	12.401,00	12.401,00	±0,00
<b>Primärerlöse (27 - 29)</b>	<b>30</b>	<b>1.576.618,81</b>	<b>1.274.890,04</b>	<b>+301.728,77</b>

#### 4.1.3.1 **Erläuterungen zu den einzelnen Erlösarten**

<u>Zeile 27 - Benutzungsgebühren</u>	<b>1.561.669,20 €</b>
<u>Vorjahr:</u>	1.255.342,31 €

Für die Unterbringung in den Flüchtlingsunterkünften wurden 1.561.669,20 € an Benutzungsgebühren vereinnahmt. Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich durch rückwirkende Abrechnungen mit der Region Hannover und eine im Berichtsjahr erfolgte Gebührenanhebung. Eine aktuelle Abrechnung mit der Region Hannover wird noch abschließend bearbeitet. Diese wird voraussichtlich in der Betriebsabrechnung für das Jahr 2021 berücksichtigt.

<u>Zeile 28 – sonstige Erträge</u>	<b>2.548,61 €</b>
<u>Vorjahr:</u>	7.146,73 €

In 2019 gab es eine größere Erstattung der Versicherung für einen Wasserschaden in der Unterkunft Friederickenstr. 43. Im Berichtsjahr gab es keine größeren Schäden und folglich keine entsprechenden Erstattungen.

<u>Zeile 29 – Auflösung der Zuweisungen</u>	<b>12.401,00 €</b>
<u>Vorjahr:</u>	12.401,00 €

Der hier ausgewiesene Betrag in Höhe von 12.401,00 € stellt die Auflösung der für die Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte Friederikenstraße 43 und 43 A ursprünglich gewährten Zuweisungen in Höhe von 620.023,82 € dar.

#### 4.1.4 **Ergebnis**

Die Unterkunft **Friederikenstraße 43 und 43 A** verbuchte Erlöse in Höhe von 160.929,54 €. An Kosten sind 137.950,77 € angefallen. Somit wurde eine Überdeckung in Höhe von 22.978,77 € ausgewiesen. Die entsprechende Kostendeckung beträgt 116,66 %. Bereinigt um die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 eingeplanten Ergebnisvorträge aus Vorjahren (Seite 32 u. 33) ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 29.161,08 € (siehe BAB).

Die Unterkunft **Friederikenstraße 29 (Wohncontainer)** verbuchte im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von 610.050,08 €. An Kosten sind 586.461,30 € angefallen. Somit wurde eine Überdeckung in Höhe von 23.588,78 € ausgewiesen. Die entsprechende Kostendeckung beträgt 104,02 %.

Aufgrund der Tatsache, dass diese Flüchtlingsunterkunft in Mietcontainerbauweise erstellt wurde, beschränkt sich deren Nutzungsdauer auf 5 Jahre. Weil die Mietkosten der Container nicht in das Anlagevermögen aufgenommen werden können, mussten die übrigen Kosten für die Erstellung der Unterkunft als laufende Kosten im Jahr 2015 bilanziert werden. Um jedoch diese Kosten gleichmäßig über die gesamte Mietdauer zu verteilen, wurden sie auf die 5 Jahre Laufzeit verteilt. Somit erhöhen sich die Gesamtkosten 2016 bis 2020 jeweils um einen Betrag in Höhe von 66.082,25 €. Zusätzlich bereinigt um die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 eingeplanten Ergebnisvorträge aus Vorjahren (Seite 32 u. 33) ergibt sich im Berichtsjahr eine Unterdeckung von 144.028,99 €.

Die Unterkunft **Am Kieswerk (Sorgenser Dreieck)** verbuchte Erlöse in Höhe von 373.841,75 €. An Kosten sind 232.769,37 € angefallen. Somit wurde eine Überdeckung in Höhe von 141.072,38 € ausgewiesen. Die entsprechende Kostendeckung beträgt 160,61 %. Bereinigt um die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 eingeplanten Ergebnisvorträge aus Vorjahren (Seite 32 u. 33) ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 26.118,10 € (siehe BAB).

Die Unterkunft **Östlich FTZ** verbuchte im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von 431.797,44 €. An Kosten sind 263.881,89 € angefallen. Somit wurde eine Überdeckung in Höhe von 167.915,55 € ausgewiesen. Die entsprechende Kostendeckung beträgt 163,63 %. Bereinigt um die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 eingeplanten Ergebnisvorträge aus Vorjahren (Seite 32 u. 33) ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 54.019,71 € (siehe BAB).

**Gesamtergebnis**

in T€

	<u>2020</u>
	€
Erlöse	1.576.618,81
Kosten	<u>1.221.063,33</u>
Ergebnis	<u>355.555,48</u>
Wirtschaftlichkeit / Kostendeckungsgrad %	<u>129,12</u>

Für die Einrichtung ‚Flüchtlingsunterkünfte‘ entstand im Berichtsjahr eine Überdeckung von 355.555,48 € (2019 = 188.424,91 €).

Burgdorf, im Juli 2022

gez. Pollehn

**- Anhang -**



**ANLAGENNACHWEIS**

**Stand: 31.12.2020**

**FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTE**

STADT BURGDORF

Anlagegruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen von Anschaffungswerten				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
		zu Anschaffungswerten <sup>1)</sup>							
	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0060 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	295.309,39			295.309,39					295.309,39
0080 Bauten auf eigenen Grundstücken	1.983.149,66			1.983.149,66	747.441,66	131.320,00		878.761,66	1.104.388,00
0129 Anlagen im Bau	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
0192 Außenanlagen	190.623,21			190.623,21	30.497,21	11.063,00		41.560,21	149.063,00
0300 Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.359,10			28.359,10	5.687,10	2.106,00		7.793,10	20.566,00
<b>S u m m e :</b>	<b>2.497.441,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.497.441,36</b>	<b>783.625,97</b>	<b>144.489,00</b>	<b>0,00</b>	<b>928.114,97</b>	<b>1.569.326,39</b>

Anlagegruppen	Wiederbeschaffungszeitwerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen von Wiederbeschaffungszeitwerten				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
		zu Anschaffungswerten <sup>1)</sup>							
	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0060 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	295.309,39			295.309,39					295.309,39
0080 Bauten auf eigenen Grundstücken	2.284.077,91			2.284.077,91	867.089,82	137.682,09		1.004.771,91	1.279.306,00
0129 Anlagen im Bau	0,00			0,00				0,00	0,00
0192 Außenanlagen	197.927,20			197.927,20	31.670,07	11.488,13		43.158,20	154.769,00
0300 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.457,79			23.457,79	4.462,42	1.654,37		6.116,79	17.341,00
<b>S u m m e :</b>	<b>2.800.772,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.800.772,29</b>	<b>903.222,31</b>	<b>150.824,59</b>	<b>0,00</b>	<b>1.054.046,90</b>	<b>1.746.725,39</b>

<sup>1)</sup> incl. Umbuchungen

Kostenarten	Zeile	Haushaltsrechnung	Abgrenzungsrechnung	Wirtschaftsrechnung	Friederikenstraße	Container	Am Kieswerk 2	Östlich FTZ	Betrieb und	Summe
		€	€	€	43, 43a	Friederikenstr. 29	Sorgenser Dreieck	V.d.C.T. 51/52	Verwaltung allgemein	
Kosten-/Erlösarten					31550.00001	31550.00002	31550.00003	31550.00004		
Beamtenbezüge, Beamtenversorgung	1	0,00	± 0,00	0,00					0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	2	177.644,09	+ 2.849,48	180.493,57	21.728,46	25.776,66	17.442,85	102.908,46	12.637,14	180.493,57
Personalkosten zusammen (1 - 2)	3	177.644,09	+ 2.849,48	180.493,57	21.728,46	25.776,66	17.442,85	102.908,46	12.637,14	180.493,57
Unterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte	4	1.165,00	+ 139.540,95	140.705,95	25.568,59	98.078,07	2.606,91	14.452,38		140.705,95
Erwerb geringw. Verm.gegenstände.	5	0,00	± 0,00	0,00						0,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6	125.369,67	- 125.369,67	0,00						0,00
Mieten und Pachten	7	0,00	+ 362.027,97	362.027,97		362.027,97				362.027,97
Öffentliche Abgaben incl. Müllabfuhr	8	0,00	+ 30.767,16	30.767,16	5.636,21	9.287,58	6.075,24	9.768,13		30.767,16
Versicherungen	9	0,00	+ 21.292,51	21.292,51	7.734,60		13.557,91			21.292,51
Reinigung	10	0,00	+ 4.460,20	4.460,20		4.056,02		404,18		4.460,20
Wasser- und Abwasserkosten	11	0,00	+ 29.164,80	29.164,80	6.208,88	-2.311,78	11.574,45	13.693,25		29.164,80
Heizkosten	12	0,00	+ 16.961,68	16.961,68	7.807,51	4.676,40	4.477,77	0,00		16.961,68
Stromkosten	13	0,00	+ 84.466,70	84.466,70	5.328,72	-964,52	9.068,91	71.033,59		84.466,70
Zuschüsse an übrige Bereiche -andere Träger	14	0,00	± 0,00	0,00						0,00
Sonstige Kosten	15	5.500,77	+ 2.867,95	8.368,72	116,11	1.706,58	923,09	958,90	4.664,04	8.368,72
Bauhofkosten	16	0,00	+ 7.378,05	7.378,05	1.187,97	379,88	2.326,63	3.483,57		7.378,05
Erstattung an Produkt Gebäudewirtschaft	17	729.906,39	- 729.906,39	0,00						0,00
Betriebskosten (4 - 17)	18	861.941,83	- 156.348,09	705.593,74	59.588,59	476.936,20	50.610,91	113.794,00	4.664,04	705.593,74
Verwaltungskosten	19	102.118,89	+ 35.791,48	137.910,37	7.481,12	14.841,20	3.681,54	3.935,04	107.971,47	137.910,37
Abschreibungen	20	109.404,06	+ 49.918,39	159.322,45	22.599,47	1.122,04	116.147,84	10.200,70	9.252,40	159.322,45
Verzinsung des Anlagekapitals	21	0,00	+ 37.743,20	37.743,20	11.320,58	3.028,05	19.183,80	3.905,81	304,96	37.743,20
Kapitalkosten (20 + 21)	22	109.404,06	+ 87.661,59	197.065,65	33.920,05	4.150,09	135.331,64	14.106,51	9.557,36	197.065,65
Primärkosten (3+18+19+22)	23	1.251.108,87	- 30.045,54	1.221.063,33	122.718,22	521.704,15	207.066,94	234.744,01	134.830,01	1.221.063,33
Umlage Betrieb u. Verwaltung allgem.	24				15.232,55	64.757,15	25.702,43	29.137,88		134.830,01
Sekundärkosten	25				15.232,55	64.757,15	25.702,43	29.137,88		
Gesamtkosten (23+25)	26	1.251.108,87	- 30.045,54	1.221.063,33	137.950,77	586.461,30	232.769,37	263.881,89		1.221.063,33
Benutzungsgebühren	27	1.351.270,72	+ 210.398,48	1.561.669,20	147.378,86	609.433,03	373.478,94	431.378,37		1.561.669,20
sonstige Erträge	28	6.353,56	- 3.804,95	2.548,61	993,50	25,00	0,00		1.530,11	2.548,61
Auflösung der Zuweisungen	29	19.336,87	- 6.935,87	12.401,00	12.401,00					12.401,00
Primärerlöse (27 - 29)	30	1.376.961,15	+ 199.657,66	1.576.618,81	160.773,36	609.458,03	373.478,94	431.378,37	1.530,11	1.576.618,81
Umlage Betrieb u. Verwaltung allgem.	31				156,18	592,05	362,81	419,07		
Gesamterlöse (30 + 31)	32	1.376.961,15	+ 199.657,66	1.576.618,81	160.929,54	610.050,08	373.841,75	431.797,44		
Ergebnis Unter-/Überdeckung (32./26)	33	125.852,28	+ 229.703,20	355.555,48	22.978,77	23.588,78	141.072,38	167.915,55		355.555,48
Wirtschaftlichkeit/Kostendeckungsgrad % (32/26)	34	110,06%		129,12%	116,66%	104,02%	160,61%	163,63%		129,12%

Ergebnisvorträge lt. Gebührenkalkulation 2020:

aus 2018 6.182,31 -101.535,52 -167.190,48 -113.895,84

**Ergebnis nach Verrechnung 29.161,08 -77.946,74 -26.118,10 54.019,71**

Nachrichtlich:

Anteilige Herstellungskosten Unterkunft Friederikenstr. 29 <sup>1)</sup>

-66.082,25

**Ergebnis**

**-144.028,99**

<sup>1)</sup> siehe Erläuterungen Seite 27

Abwicklung der Vorjahresergebnisse insgesamt:

**Friederikenstraße 43, 43a**

Über/Unterdeckung Jahr		Betrag EUR	Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten					
			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
2017	-	21.791,49	21.791,49					
2018	+	6.182,31		-6.182,31				
2019	+	38.256,97			-38.256,97			
2020	+	29.161,08				-29.161,08		
				<b>-6.182,31</b>	-38.256,97	-29.161,08	0,00	0,00

**Friederikenstraße 29**

Über/Unterdeckung Jahr		Betrag EUR	Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten					
			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
2015 <sup>1)</sup>	-	330.411,24	66.082,25	66.082,25	Der Ergebnisvortrag der Jahre 2019 und 2020 wird direkt mit der Region Hannover verrechnet.			
2017	-	28.796,50	28.796,50					
2018	-	101.535,52		101.535,52				
2019	-	2.418,29						
2020	-	144.028,99						
				<b>167.617,77</b>				

**Am Kieswerk (Sorgenser Dreieck)**

Über/Unterdeckung Jahr		Betrag EUR	Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten					
			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
2017	-	16.867,31	16.867,31		Der Ergebnisvortrag der Jahre 2019 und 2020 wird direkt mit der Region Hannover verrechnet.			
2018	-	167.190,48		167.190,48				
2019	+	94.626,64						
2020	-	26.118,10						
				<b>167.190,48</b>				

**(-) = Kostenunterdeckung**

**(+) = Kostenüberdeckung**

<sup>1)</sup> siehe Erläuterungen Seite 26

**Östlich FTZ**

Über/Unterdeckung Jahr		Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten					
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
2017	+ 54.794,21	-54.794,21					
2018	- 113.895,84		113.895,84				
2019	- 20.783,75			20.783,75			
2020	+ 54.019,71				-54.019,71		
			<b>113.895,84</b>	20.783,75	-54.019,71	0,00	0,00

**(-) = Kostenunterdeckung**

**(+) = Kostenüberdeckung**